



Kälte AG

Gewerbestrasse 8
8500 Frauenfeld

Faktenblatt Kelvin Kälte AG

UID	CHE-103.613.524
Handelsregister Nummer	CH-020.3.914.769-1
Handelsregisteramt	Kanton Thurgau
Rechtssitz der Firma	Frauenfeld
Rechtsform	Aktiengesellschaft AG
Gründung	03.06.1986
Gesellschaftskapital	104'000 CHF
Revisionsstelle	Controlla Revisions AG, Frauenfeld
Zweck	Ausführung von Service-und Installationsarbeiten an Kälteanlagen sowie deren Herstellung und Handel, kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen sowie Liegenschaften erwerben und veräussern.

Versicherungen

Versicherungsgesellschaft	Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Policen Nummer	G-1566-8051
Deckung	10.0 Mio. CHF, Selbstbehalt 200 CHF inkl. Feuer- und Explosionsschäden

Sonstiges

Bankverbindung	Thurgauer Kantonalbank, Bankplatz 1, 8570 Weinfelden	
IBAN	CH56 3078 4102 0070 6950 5	
UID:	CHE-103.613.524	
Belegschaft	14 Mitarbeiter	14 Fachleute mit Berufsausbildung (EFZ) 1 Lernender Kältesystemmonteur EFZ (vakant) 3 höhere Fachausbildung (FH, HF)
Regieansätze	Siehe nachfolgende Seite 2 von 2	



Kälte AG

Gewerbstrasse 8
8500 Frauenfeld

Erreichbarkeit / Störungsbehebung

Die Firma Kelvin Kälte AG ist über die Hauptnummer **052 385 31 28** über 24 h/d erreichbar. Ausserhalb der Bürozeiten (07:30 – 12:00 und 13:30 – 17:00 Uhr) nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen und leitet ihre Störmeldung dem Servicetechniker weiter. Je nach Dringlichkeit erfolgt eine Intervention umgehend. Die Firma Kelvin Kälte AG leistet jedoch kein generelles 24 h Pikett. Falls eine 24 h/d Störungsintervention gewünscht ist, muss dies gesondert vereinbart werden. 0.

Störungsmeldungen via E-Mail werden im Regelfall gelesen und bearbeitet. Jedoch besteht **kein** Anspruch auf Verbindlichkeit. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass ihre Störung schnellstmöglich behoben wird, ist ein Anruf auf unsere Servicenummer notwendig.

Die Firma Kelvin Kälte AG verfügt über eine von der Festnetztelefonie unabhängige Notfallnummer. Die folgende Mobiltelefonnummer kann bei nicht Erreichbarkeit via Festnetz gewählt werden: **079 363 70 93**

Werden bei diesen Servicearbeiten Mängel festgestellt, welche grössere Revisionsarbeiten bedingen, werden diese dem Servicenehmer umgehend gemeldet.

Interventionszeit

Die Firma Kelvin Kälte AG verpflichtet bei einem Servicevertrag sich zu einer Interventionszeit von 24 h nach Eingang der Störmeldung (via Telefon). Im Regelfall erfolgt eine Intervention innerhalb des Arbeitstages.

Verrechnung

Sofern ein Richtpreis oder ein Kostendach vereinbart wurde, werden die effektiv entstandenen Instandhaltungskosten verrechnet. Die Grundlage für die Verrechnung bildet der, vom Servicetechniker, ausgefüllte Regierapport der Firma Kelvin Kälte AG. Die Grundlagen für die Verrechnung bildet die nachfolgende Aufstellung der Kosten.

Kostenansätze / Service

Servicetechniker Kälte mit Servicewagen	CHF/h	125.00
Reisezeit*	CHF/h	105.00
Servicetechniker MSR/Kälte mit Servicewagen	CHF/h	140.00
Ingenieur HLKK, Experte	CHF/h	155.00

**Bis Radius 50 km um Frauenfeld wird für die Reisezeit CHF 105.00 / h verrechnet. Ab einem Radius von 50 km gilt der Kostenansatz für die Arbeitszeit. Die Arbeitszeit setzt sich aus der Reisezeit (Anreise) sowie die effektiv geleisteten Stunden vor Ort zusammen. Als Ausgangspunkt für die Reisezeit ist im Regelfall Frauenfeld.*

Zuschläge / Pauschale

Werktag Nacht (18:00 – 06:00)	%	50
Samstag Tag (06:00 – 18:00)	%	50
Samstagnacht / Sonntag	%	100
Wegpauschale	CHF	30.00
Pikett Pauschale	CHF/Einsatz	150.00
Pikett Pauschale (Fremdanlagen)	CHF/Einsatz	200.00

Die Pikett Pauschale kommt bei Störungen ausserhalb der Bürozeit zur Anwendung.

Kältemittel / Dichtheit

Seit 2003 existiert vom BAFU eine gesetzliche Vorschrift (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV 814.81) betreffend den Umgang mit Kältemittel. Eine Dichtheitskontrolle ist ab 3.0 kg Füllmenge pro Kreislauf erforderlich. Eine Dichtheitskontrolle erfolgt im Regelfall während des jährlichen Service.